

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 21 (1915)

Artikel: Die alte Ratstube : nachträgliche Notizen
Autor: Fluri, Ad.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die alte Ratsstube. (Nachträgliche Notizen.)

Unser Versuch, die alte Ratsstube zu rekonstruieren und zu möblieren, erhielt durch die Freundlichkeit des Herausgebers des Berner Taschenbuches eine wesentliche Förderung, indem er uns auf ein von Staatschreiber Joh. Rud. Mutach 1784 zusammengestelltes Curialien- und Agendabuch hinwies, in welchem (S. 103) sich ein Grundriss der alten Ratsstube befindet.

Wenn auch diese Zeichnung bloß als „Tableau, nach welchem der Sitz unter Mngeln den Räthen zu regulieren“, diente, so ist sie doch nicht schematisch gehalten, sondern mit großer Sorgfalt nach einem gegebenen Maßstab ausgeführt. (1 Bern-Schuh = $29\frac{1}{3}$ Centimeter.)

Bevor wir uns das „Möbiliar“ der Ratsstube näher ansehen, wollen wir die Erläuterungen, die der seit dem 27. März 1772 im Amte stehende Stadt- schreiber oder Staatschreiber, wie er sich zu nennen pflegte, zu seinem Tableau gibt, vorführen. Er sagt:

„Von den 16 Pläzen an dieser [rechten] Seite des Throns gehört der erste den Fensteren nach Ihr Gnaden einem jeweiligen Herrn Alt-Schultheiß, die folgenden denen alten und regierenden H.H. Veneren zu Pfisteren und Schmiden, wie auch denen mit

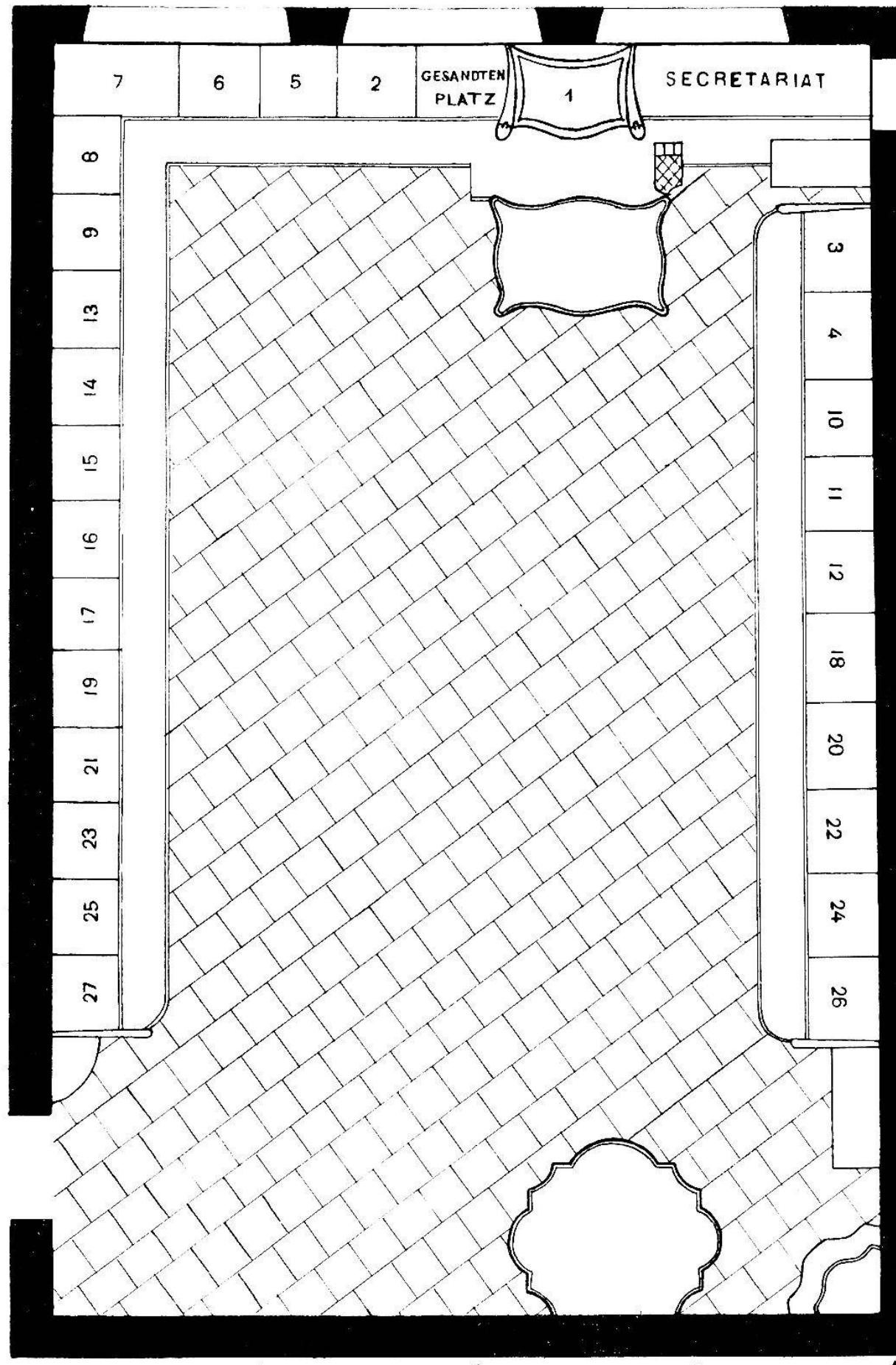


Fig. 6. Grundriß der Ratstube 1784.

ihnen im Rang roulierenden H. Sekelmeisteren Welschen Lands, so viel deren nöthig seyn werden. Nach ihnen nehmen an dieser Sidelen die adeligen 6 Geschlechter [v. Erlach, v. Dießbach, v. Wattenwyl, v. Mülinen, v. Bonstetten, v. Luternau] ihren Siz, ihrer Ordnung nach. Endlich hat noch der jüngere H. Heimlicher an dieser Sidelen seinen assignirten Siz, und zwar dahin, daß wenn er nicht von den 6 adelichen Geschlechtern ist, er solchen zu unterst an der Sidelen, sonst aber ob allen H. Rathsherren von unterem Rang, die nicht gleich ihm das Recht des Vorsitzens genießen, beziehet. Die dazwischen an dieser Sidelen noch übrige Pläze dann werden von Mengh. den Rähten des untern Rangs wechselweise von unten hinauf anzufangen bezogen, also daß der jüngste H. Rahtsherr auf den nachundersten Platz, der drittjüngste auf den drittuntersten, und der fünftjüngste auf den viertuntersten Platz und so fort an zu sizen kommen.

Von den 10 Pläzen an dieser [linken] Sidelen gehört der oberste Platz einem jeweiligen H. Deütsch Sekelmeister, der nachoberste einem alten H. Deütsch Sekelmeister, so einer sich vorfindet, die folgenden alten und regierenden Herren Benneren, den allfälligen H. Welsch Sekelmeisteren von der Gesellschaften zu Mezgeren, Gerweren und Mittel Löwen, so viel deren nöthig seyn werden, ihrer Ordnung nach, und endlich der unterste einem jeweiligen älteren H. Heimlicher von Burgeren, woferne nämlich derselbe nicht von denen adelichen 6 Geschlechteren ist, denen laut Rothen Buchs der Vorsiz vergont ist. Die dazwischen übrigen Pläze dann werden

von Mnghh. den Rähten wechselseitig bezogen, also daß der nachjüngste H. Rathsherr den zweituntersten, der viertjüngste den drittuntersten Platz an der Sidelen innehat.“

Zum bessern Verständnis wählte Mutach ein konkretes Beispiel: zu den Nummern schrieb er die Besetzung des Kleinen Rates vom Jahr 1783, wobei er die Namen wegließ. Wir haben sie — ebenfalls zum bessern Verständnis — wieder hinzugesetzt. (Vgl. Nummer 13.)

1. Ihr Gnaden der regierende hochgeehrte Herr Schultheis [Friedrich Sinner],
2. Ihr Gnaden Herr Alt Schultheis [Albrecht Friedrich von Erlach],
3. Herr Deutsch Sekelmeister [Nicl. Friedrich Steiger],
4. Herr Alt Deutsch Sekelmeister [David Salomon von Wattenwyl],
5. H. Alt Benner zu Schmiden [Joh. Rud. Kirchberger],
6. Herr Alt und wider regierende Benner zu Schmiden [Joh. Jak. Wagner],
7. H. Benner zu Pfisteren [Joh. Rud. Tschärer],
8. H. Welsch Sekelmeister [Bernhard von Diesbach],
9. H. Alt Benner zu Schmiden [Albrecht von Mülinen],
10. H. Alt Benner zu Mezgeren [Joh. Heinrich Ott],
11. H. Benner zu Gerberen [Albrecht Bernhard Steiger],
12. H. Benner zu Mezgeren [Carl Albrecht Frisching],

13. H. Ratsherr [Samuel von Bonstetten],
14. H. Ratsherr und Alt Salz Director [Gabriel Herbort],
15. H. Bauherr [Carl Stürler],
16. H. Salz Director [Samuel von Werdt],
17. H. Alt Bau- und Alt Zeugherr [Joh. Rud. Hackbrett],
18. H. Nachschauer [Franz Ludwig Jenner],
19. H. Ohmgeltner [Franz Ludwig Lerber],
20. H. Ratsherr [Sigmund Eman. von Graffenried],
21. H. Kirch-Meier [Carl Ludwig Dugspurger],
22. H. Zeugherr [Wolfgang Carl von Gingins],
23. H. Ratsherr [Albrecht Antoni Imhoff],
24. H. Ratsherr [Emanuel Friedrich Fischer],
25. H. Ratsherr [Carl Tillier],
26. Alterer H. Heimlicher [Emanuel Niklaus Willading]
27. Jüngster Herr Heimlicher [Simon Franz Wurtemberger],

Betrachten wir nun den in verkleinertem Maßstab reproduzierten Grundriss der Ratsstube¹⁾ etwas näher, so sehen wir, daß der Eingang seitlich ist, offenbar um eine bequeme Verbindung mit der Burgerstube zu haben. Jetzt befindet sich die Türe mitten in der Wand gegenüber den Fenstern. Es fällt uns ferner auf, daß der Schultheißen-Thron

¹⁾ In unserer Reproduktion haben wir die Fenster eingezeichnet sowie den Durchgang neben dem „Secretariat“, der zu einem kleinen in dem Turm eingebauten Gewölbe von $1,82 \times 2,20$ m² Grundfläche führt. Eine hübsche gotische eiserne Türe schließt den Raum ab, der wohl zur Aufnahme und Be- wahrung der Bücher, die in die Ratstube gehörten, diente.

nicht genau in der Mitte steht. Das wird ebenfalls einen praktischen Grund haben, wohl damit der Schultheiß in unmittelbarer Nähe des Sekretariats sei. Dieses wurde nach einer bestimmten Rehrordnung vom Stadt-, Rat- und Unterschreiber besorgt.

Die Zeichnung läßt deutlich erkennen, daß wir hier den hohen Schultheißen-Thron haben, der jetzt im Historischen Museum zu sehen ist. An den Armlehnen erkennen wir die zwei Löwenköpfe, die, am Throne gemessen, 1 m 25 von einander abstehen. (S. die Reproduktion.) Nach einer Notiz von Museumsdirektor H. Kässer soll er 1681 von dem Bildhauer Johann Häscheler hergestellt worden sein. Bis jetzt gelang es uns nicht, einen Beleg für die Richtigkeit dieser Angabe zu finden.

Mit Ausnahme „meines hochgeachten gnädigen Herrn“ Schultheiß saß keiner der Ratsherren auf einem besondern Stuhl. Ratsherrenstühle waren damals in Bern noch nicht im Brauch. Die „gnädigen Herren“ nahmen es vorlieb mit einer „Sidelen“, d. h. mit einer Bank längs der Wand. Die harten Sätze wurden mit Matrasen gepolstert¹⁾.

Vor dem Schultheißen-Thron ist ein Möbel, das uns durch seine Form auffällt. Wir erwarteten, hier den rechteckigen Tisch mit dem Hugenottenteppich zu finden. Allein es scheint, daß er bereits 1784 nicht mehr in der Ratsstube Verwendung fand. Die Genauigkeit des Grundrisses ermöglichte uns, das Möbel näher zu bestimmen und festzustellen, daß es

¹⁾ Aussgabeposten wie folgender kommen in der S. R. häufig vor: „1752, den 9. Aug. für eine gemachte Matrasen in die Rähtstuben 20 & 8 β.

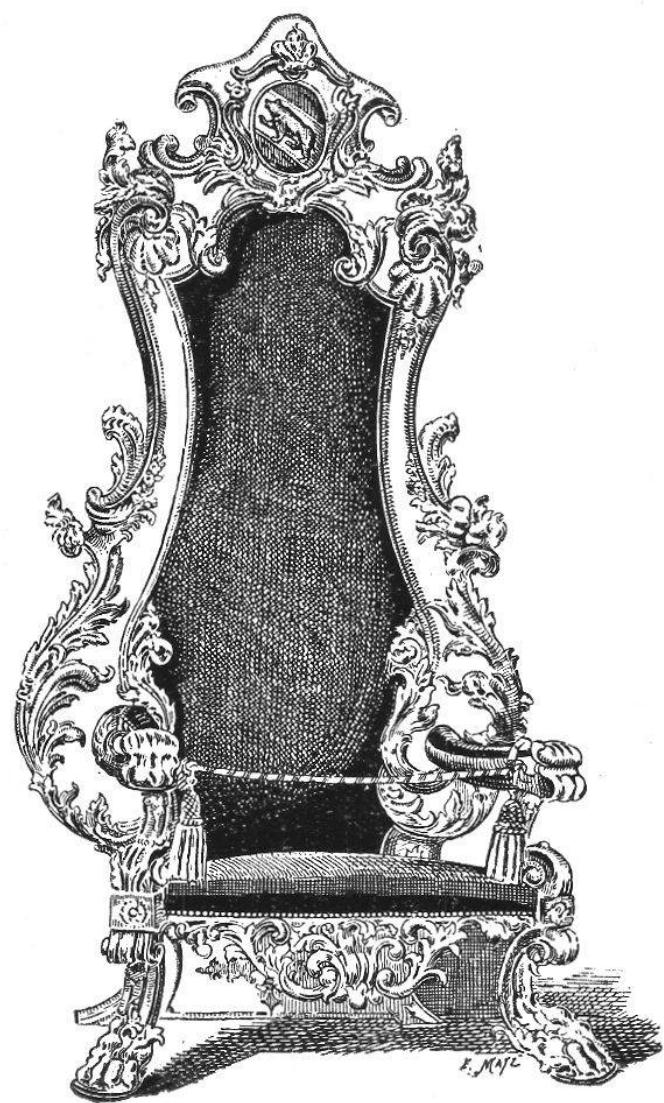


Fig. 7. Der Schultheissen-Thron
1681—1785.

die Kommode ist, die gegenwärtig im Bureau des Staatschreibers aufgestellt ist, deren Marmorplatte in Form und Dimensionen (1 m 33 : 0,95 cm) unserer Zeichnung genau entspricht. Ueber ihre Entstehungszeit und ihren Verfertiger gibt uns die Standesrechnung von 1767 näheren Aufschluß: „Den 18. May für eine große Comode samt Schäfftli in die Rathstube an Ebenist F u n k laut Compto 8 Louis neuſs = 170 & 13 β 4 δ.“

Die Kommode hatte laut Curialenbuch, S. 22, einen ganz bestimmten Zweck: „Wenn die ganze Burgerbesatzung nicht beendigt werden kann, ehe man zu Tisch gehet, so wird der Sack, darin die restierenden Numero sich befinden, von neuem verſiglet, deßgleich auch die Haupt Rodel und beide zusammen in die commode eingeschlossen, demnach auch die Rath Stuben, von dem Augenblick an, mit dem Schlüssel beschlossen, da mgh. die Räth und XVI. sich zu Tische sezen, bis daß mgh. in corpore wieder davon aufſtehen, um sich wieder in die Rathstube zu verfügen.“

Das merkwürdig gestaltete kleine Möbel zur Linken des Throns ist möglicherweise das „Schäfftli“, das gleichzeitig mit der Kommode hergestellt worden ist. Seinen Zweck vermögen wir ebensowenig zu bestimmen, als denjenigen der kleinen Etagère oder Console in der Ecke der Ratstube. Nehmen wir einstweilen an, es sei hier der Standort der Schnupftabakdose gewesen.

Der Grundriß des Ofens ist vermutlich noch derjenige des alten Ofenfußes von 1682, den wir in der Standesrechnung dieses Jahres erwähnt finden:

„Hrn. Werkmeister [Abraham] Dünz ist für den Ofensfuß in der Burgerstuben und für den in die Rathstuben bezahlt 183 ♂ 6 ♂ 8 ♂.“ Als Erbauer dieser Ofen betrachten wir den Hafner Abraham Benedict, dem in jenem Jahr für seine Arbeiten — leider sind sie nicht spezifiziert — 1223 ♂ 2 ♂ 8 ♂ ausbezahlt wurden¹⁾. Erwähnt finden wir den Ofen im Curialenbuch, S. 17, wo es von den Bedienten, die am Oster Mittwoch beeidigt werden sollen, heißt: „Die, so wichtige Stationen bekleiden, beziehen ihre Plätz der Sidelen nach auf den Rathsherrnen Bänken und anderen Stühlen, so zu dem End bei dem Ofen zu unterst dargestellt werden.“

In den Ratsprotokollen begegnet uns der Ausdruck „neben den Ofen stellen“ mehrmals. Von den vielen Beispielen erwähnen wir die zwei ältesten, die uns bekannt sind. Im Jahr 1728 hatten sich einige Geistliche in ihren Predigten gegen die Anbringung von Bildern an die neue Münsterorgel geäußert. In der Sitzung vom 11. Dezember 1728 beschlossen Rät und Burger, daß die zwei Schuldigsten, Herr Helfer Dünki und H. Impositionarius Bruner, „auf einen von mgh. Consul ihnen ansehenden Tag auf das Rathaus citiert, volglich in die Stuben beruffen, neben den Ofen gestellt und dann wegen ihres hißigen und ohnbesonnenen, auch zugleich ohnvorsichtigen Fehlers eine angemessene Remonstranz ertheillt werden solle.“ (Näheres Münsterbaubericht 1911.) Im

¹⁾ Über den interessanten eisernen Ofen der großen Ratsstube, von 1505, s. Anz. für schweiz. Altertumskunde 1913, S. 135 und Münsterbaubericht Bern 1913, S. 12.

Dezember 1730 wurden zwei Waadtländer Offiziere im Berner Regiment Goumoëns vor Rat beschieden, neben den Ofen gestellt und vom Herrn Schultheissen getadelt.

„Neben den Ofen stellen“, wurde gleichbedeutend mit „vor dem versammelten Rat einen Berweis aus dem Munde des Schultheissen empfangen“. Man vergegenwärtige sich die Situation des armen Sünder, der neben dem Ofen steht, Werners Bild von der strafenden Gerechtigkeit und dem stürzenden Laster hinter ihm; vor ihm die Ratsherren mit ihrem hohen Barethut (Perrusse) und der thronende Schultheiss, aus dessen Munde er Worte vernehmen wird, scharf wie die Pfeile und eindringend wie ein zweischneidig Schwert.

Wie wir wissen, erhielt die Ratsstube im Jahr 1897 ein neues Gewand in Form eines gotischen Wandgetäfels. Wie sie vor dieser Neubekleidung und nach der Entfernung des alten grünen Tuchüberzuges aussah, hat W. F. v. Müllinen in einem hübschen Rekonstruktionsversuch der Ratsstube zur Zeit der Burgunderkriege geschildert. (Berner Tagblatt 1897, Nummern 611—615, 28.—30. Dez.) Wir entnehmen dieser interessanten Arbeit die Partie, die gleichsam als Aufriss zum bereits gegebenen Grundriss dienen kann.

„Aus drei tiefen nach Norden schauenden Fenstern, die einen Halbkreis bilden, strömt das Licht. Die Seitenwände sind bis über Mannshöhe, die Türwand gegenüber den Fenstern ganz grün ausgeschlagen... Den Raum überspannt eine gewölbte Decke, deren leuchtende Farben, weiß und

gold, die Helle vermehren. In der Mitte ihrer Längsgurten und an der ganz großen Quergurte sind auf kleinen dreieckigen seitlich abgerundeten Schilden die Vogtei-Wappen gemalt... Schmuckstücke dieses Raumes sind ferner zwei große geschweifte Kommoden, die wohl Funks Werkstatt entstammen, rechts und links vom Eingang, und über diesem eine jener herrlichen eingelegten Wanduhren, wie man sie noch in manchem Bernerhause findet, hier aber von besonderer Schönheit und Größe, auch mit dem Standeswappen verziert. Das ist der Regierungsratssaal des 19. und, wenn man sich rechts in der Ecke den Ofen rekonstruiert, auch die Ratsstube des 18. Jahrhunderts."

Versuchen wir an der Hand der Standes-Rechnungen noch Näheres über die Ausstattung der Ratsstube in Erfahrung zu bringen. Als Ausgangspunkt nehmen wir das Jahr 1753, da am 23. April Albert Haller, wie er sich selbst ausdrückt, „durch die göttliche Vorsehung und durchs Loos“ Rathausammann wurde¹⁾ und als solcher verpflichtet war, „das Rathaus in guter Sorg und Verwahrung zu halten, alle Stuben und Cammeren täglich säubern und reinigen zu lassen.“

In eben demselben Jahr erhielt die Ratsstube einen prächtigen Schmuck, die bereits erwähnte Funksche Pendule. Der kunsttreiche Ebenist und Vergolder Matthäus Funk, dessen Vater aus Frankfurt a. M. gegen Ende des 17. Jahrhunderts

*) S. Blätter für bern. Geschichte 1909, S. 65, Haller als Rathausammann von A. Besiger.

in bernische Lande gekommen war¹), wollte dem Räte „ein Zeichen der Dankbarkeit für den sowohl von ihm, als den Seinigen seit 60 Jahren genossenen oberkeitlichen Schutz und Schirm“ übergeben. Es war eine Pendule mit prächtigem Gehäuse in sog. Boullearbeit²) und deren Uhrwerk offenbar von dem Sohne Daniel Beat Ludwig Funk, der ein geschickter Pendulier war, verfertigt worden war. Als die „von dem Ebenisten Funk mgh. zur Verehrung angetragene Stockuhr in der Rahtstuben“ vor dem Räte zur Sprache kam, fanden „Ihr Gnaden, daß dergleichen Geschenk anzunemmen, ihnen nit conveniere.“ Sie ließen durch den Ratsherrn Augsburger Meister Funk anfragen, „in welchem Preise er dieses Stück läufiglich zu überlassen meine.“ Aus dem Bericht ergab sich, daß Funk die „Umkosten und Zeit, so die Verfertigung dieser Uhr erforderet“, 200 Kronen anschlage. Diese Angelegenheit kam am 24. Dezember 1753 vor Rät und Burger, die „Meister Funk für sothane Uhr in allem ein Summe von 250 Kronen, sowohl zur Bezahlung als pro honorario“ verordneten. Am 27. Dezember bezahlte die Standeskasse an „Ebenist Funk für die in die Raht Stuben übergebene große Pendule 833 & 6 β 8 d.“ (Vgl. R. M. 221/22, 65 und S. R.)

Die Funk'sche Pendule, die 1897 nach der „stilgerechten“ Renovation des Regierungsratssaales an die graue Wand des Großratssaales wanderte,

¹) Vgl. H. Türler im Schweiz. Künstlerlexikon.

²) Genannt nach André Charles Boulle, einem berühmten sculpteur-ébéniste in Paris (1642—1732), dessen intuskierte Möbel sehr geschätzt sind.

ersetzte 1753 die Uhr, für die Meister Matthys Bläser, dem Uhrmacher im Jahr 1715 die Summe von 115 Pfund ausbezahlt worden war und dessen von dem Ebenisten Hott verfertigtes Gehäuse 178 Pfund kostete. Wie hoch schon damals die neue Pendule geschäzt wurde, ersehen wir aus dem bedeutend niedrigeren Preis, den Ebenist Funk für eine 1758 in die Deutsch Seckelschreiberei gelieferte neue Pendule forderte, nämlich 106 $\frac{2}{3}$ 13 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ ¹⁾.

Wir erlauben uns, hier einen Posten der Standes-Rechnung einzuschalten, der nicht die Ratsstube, wohl aber den Rathausammann betrifft und zur Illustration folgender von A. Besiger citierten Stelle aus Sinders „Regiment- und Regionbuch“ dient: „Wann während seines [des Rathausammanns] Dienst eine große Rahtsvermehrung einsallet, so tractiert er Räht und XVI mit einer Mahlzeit, doch auf oberkeitliche Unkosten.“ In der Standes-Rechnung von 1755 steht unter den „Ge-

¹⁾ Zu weiteren Vergleichungen dienen folgende Notizen, die ebenfalls den S. R. entnommen sind.

1721. Dem Uhrmacher Mathys für die neue Uhr in die Räht und Burger Stuben 60 $\frac{2}{3}$.

1743. Den 10 Junii ist aus Befehl mh. der Venneren an Uhrenmacher Bläser für ein neue Uhr in die Venner Cammer bezahlt worden 150 $\frac{2}{3}$ 13 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$.

1770. An Uhrenmacher Hänni für eine Pendule in die Venner Cammer 115 $\frac{1}{2}$ 5 bz.

1781. Dez. 3. An Stadt Uhrenmacher Bläser für eine Uhr in die Ganzlen 32 $\frac{1}{2}$.

1782. April 15. Für eine Pendule in das Bureau der Gewölb Registratur an Mr Hänni 38 $\frac{1}{2}$ 10 bz.

meinen Ausgaben“: „Den 8. Aprilis ward an Herrn Rahthaus Amman Haller wegen gegebener Mahlzeit am Tag der Burger Besatzung die ihm deshalb von mh. den Venneren gegonte Gratification ausgerichtet mit 100 Louis Mirlitons à 123 bz., thun 1640 ♂“. Da die 43 Gäste schwerlich eine so hohe Summe (je 38 ♂ per Person) verzehrt haben werden, so gestaltete sich diese Verpflichtung des Rathausammans zu einer nicht geringen Einnahmsquelle. Nicht minder merkwürdig ist die Einnahme, die ihm ebenfalls bei einer Burgerbesatzung zufiel, nämlich der alte grüne Ueberzug der Bänke und Wände, der bei diesem Anlaß durch neues Tuch ersetzt wurde. So finden wir in der gleichen Rechnung verzeichnet:

„Für neue Ueberziehung der Bänken, Madrazen und Wänden in der Räht und Burger Stuben nach mgh. Befehl sub 30. Julii laut Comptes ausgerichtet: an Marchand Brunner für			
geliefertes grünes Tuch .	483	22	bz. 2 ×er
an Passamentier Biži für			
Schnür	77	10	3
an Sattler Dulliker für			
Arbeit und Roshaar . .	125	22	2
thun an d.	2290	♂ 15	β 4 δ.

Da, wie wir zufälligerweise fanden, eine Elle von jenem grünen Tuch ca. 6 Pfund oder 45 Batzen kostete (S. R. 1757), so brauchte es für den neuen Ueberzug rund 300 Ellen, und es fielen dem Rathausammann ebensoviel Ellen zu, allerdings nicht mehr ganz neu und ziemlich zerstückelt. Ob Haller

wirklich damit seine Knaben bekleidete und diese, wie die Tradition berichtet¹⁾), auf einmal alle grün erschienen, lassen wir dahingestellt sein.

Aus den Werkstätten der Funk²⁾), die sich füglich fournisseurs de leurs Excellences hätten nennen können, stammen eine Reihe Möbel und Gerätschaften für das Rathaus. Wir stellen die darauf bezüglichen Eintragungen, wie wir sie in den Rechnungen gefunden haben, zusammen und greifen dabei ins Jahr 1745 zurück.

1745. Den 2. April an Mr. Funk, den Ebenisten, für den neuen Tisch in die Räht und Burger Stuben mit einem marmorsteinern Blatt und vergolten Zierahnen samt anderen Reparationen in der Rahtstuben laut von Hrn. Amann auf dem Rathhaus unterschriebenen Compto bezahlt 400 Pfund.
1754. Den 8. Februarii ward an Ebenist Funk für den großen Tisch in der Raht Stuben, item die Cassette mit dem Schreibzeug und andere gelieferte und verbesserte Arbeit zu Handen mgh. bezahlt 500 Pfund.
1754. Den 29. Julii ist für drey neue Balloten Drücken an Ebenist Funk bezahlt worden 64 Pfund.
1759. So ward an Ebenist Funk für ein neue

¹⁾ Der älteste schriftliche Beleg in O. v. Geyerz: Albrecht von Hallers Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. Einl. XL. Bern 1877.

²⁾ Vgl. im Schweiz. Künstlerlexikon die Artikel von H. Türler und Gerster über die verschiedenen Glieder dieser Familie.

Gallote Drucken, Reparation einer anderen und eines Tischleins bezahlt 24 Pfund.

1761. Den 10. Octobris dem Ebenist Funk, den Tisch in der Rahtstuben auszubußen 8 \oplus thun 26 \mathcal{M} 13 β 4 δ .
1761. Den 12. Novembris. An Bildhauer Funk sen.: für frisch Vergüldung des Throns in der Räht und Burger Stuben 30 \oplus .
1767. Die bereits erwähnte Kommode.
1785. April 5. An h. Bildhauer Funk für einen neuen Thron in die Rahtstube 160 \oplus . — April 6. An Gürtler Forer und Ebenist Müller für das Ausbuzen der Commode in der Rahtstube 8 \oplus 10 bz.

„Zu neuer Ausmeublierung der großen und kleinen Rahtstuben“ — mit diesen Angaben schließen wir unsere Notizen — waren 1784 ausgegeben worden:

an Herrn Tuchherrn Brunner	\oplus 1114 . 19 . 2
an Herrn Paßmenter Biziüs .	118 . 17 . 1
an Meister Wyß, dem Sattler	276 . 4 . —
<hr/>	
	\oplus 1509 . 15 . 3.

A. F.